

Wunsch und Realität des § 132e Absatz 4 SGB V

Welche Handlungsoptionen haben
Krankenkassen ?

Rebecca Zeljar

Stellvertretene Leiterin der Landesvertretung
Referatsleiterin Ambulante Versorgung

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
Landesvertretung Berlin/Brandenburg

Verortung im Sozialgesetzbuch V

Die Impfquoten in Deutschland sind niedrig. Wie gelingt es die Impfquoten dauerhaft und nachhaltig zu steigern und das Thema Impfen in den Alltag zu integrieren?! Der Gesetzgeber hat hierzu ein „To do“ in § 132e Abs. 4 SGB V neu verankert:

§ 132e Versorgung mit Schutzimpfungen

(1) Die Krankenkassen oder ihre Verbände schließen mit Kassenärztlichen Vereinigungen, Ärzten, Einrichtungen mit ärztlichem Personal, deren Gemeinschaften, den obersten Landesgesundheitsbehörden oder den von ihnen bestimmten Stellen, Verträge über die Durchführung von Schutzimpfungen nach § 20i. Als Gemeinschaften im Sinne des Satzes 1 gelten auch Vereinigungen zur Unterstützung von Mitgliedern, die Schutzimpfungen nach § 20i durchführen. Es sind insbesondere Verträge abzuschließen mit

1. den an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzten oder deren Gemeinschaften,
2. den Fachärzten für Arbeitsmedizin und Ärzten mit der Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“, die nicht an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmen, oder deren Gemeinschaften und
3. den obersten Landesgesundheitsbehörden oder den von ihnen bestimmten Stellen.

(4) In den Verträgen nach Absatz 1 ist eine Erhöhung der Impfquoten für die von der Ständigen Impfkommision beim Robert Koch–Institut gemäß § 20 Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes empfohlenen Schutzimpfungen anzustreben.



Grundsätze des Impfens

- Dem Großteil der Bevölkerung in Deutschland ist bewusst, welche Bedeutung das Impfen als primärpräventive Maßnahme inne hat
 - Jedoch ist die Informationsweitergabe bzw. Informationsbeschaffung durchaus verbesserungswürdig
 - Überwiegend liegen die Informationen an den üblichen Stellen, wie z.B. Ärzten:innen, Krankenhäusern oder auch Apotheken aus
- Aus diesem Grund sind neue Informationswege anzusteuern, die die Menschen in der heutigen Zeit nutzen und ansprechen
 - Hierzu gehört ganz klar eine digitale Informationsstruktur und auch die Nutzung der SocialMedia-Kanäle



Verantwortlichkeiten

- Alle am Impfen mittel- und unmittelbar Beteiligte stehen in der Pflicht gemeinsam daran zu arbeiten, dass die Impfquoten gesteigert werden (ab der Schule)
 - Hierzu ist es erforderlich, dass alle Beteiligten engmaschig und transparent zusammenarbeiten
- Ausbau des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und damit Nutzung des Paktes für den ÖGD
- Verschiedenen Angebote nicht als Konkurrenz zu sehen, sondern im Sinne der gemeinsamen Sache als Gemeinschaftsaufgabe anzuerkennen



Gesundheitskompetenz als Schlüssel

- Einbeziehung von Schulen/Kita und weiteren Bildungseinrichtungen bzw. Einrichtungen des täglichen Bedarfs
- Gesundheit als eigenständigen Themenbereich in Kitas/Schulen/weiteren Bildungsstätten fest installieren, um das Thema **Gesundheitskompetenz** tatsächlich einbetten zu können
- Die **Stärkung der Gesundheitskompetenz als Schlüssel für ein gesundes Leben als festen Bestandteil einführen und etablieren (nachhaltig verstetigen)**



Nutzung der digitalen Infrastruktur

- Der papiergebundene Impfpass ist digital abzulösen zum gewissen Zeitpunkt
- Neben der Übersicht über die anstehenden Impftermine soll der digitale Impfpass eine Erinnerungsfunktion beinhalten inkl. Wegweiser der Impfanlaufstellen
- **Niemand soll mehr den gelben Impfpass suchen müssen!**
Analog Bonusheft Zahnärzte



Ausbau des Impfangebots

- Niedrigschwellige und flexible Zugangswege zur Impfung schaffen
- Bewusstsein / Generelle Wahrnehmung in der Gesamtbevölkerung zur Wichtigkeit von Impfungen erhöhen
- Additive Angebote in der Versorgung schaffen als Ergänzung für den ambulanten Versorgungsbereich
 - Das BMG hat jüngst entschieden, dass die Grippeimpfung für Personen ab 18. Jahre dauerhaft als Leistungsangebot zur Verfügung stehen soll
 - Darüber hinaus Optionen der Delegation in ländlichen Regionen offen gegenüberstehen



Vorschläge für Handlungsoptionen der Krankenkassen ?

- Attraktive Angebote für Versicherte gestalten
- Casemanager:innen als Lotsen im Gesundheitssystem zur Steigerung der Impfquoten ausbilden
- Gemeinsame Formate mit den Kassenärztlichen Vereinigungen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz und zur Verbesserung der Impfquoten entwickeln
- Einbindung in die Apps der Krankenkassen und „spielerisch“ mit Gadgets die Motivation fürs Impfen, insbesondere im Erwachsenenalter zu steigern



Welche Handlungsoptionen haben Krankenkassen ?

- Ausbau von kultursensiblen Informationsmaterialien
- Abbau von Informationsdefiziten durch direkte Ansprache der Versicherten
- Stärkere Implementierung in bestehende Präventionsketten
- **Der Erfolg zur Stärkung der Impfquoten hängt nicht von den monetären Anreizen der Krankenkassen ab**



weiteres Angebot der Ersatzkassen zur Steigerung der Impfquoten

Impfen durch Betriebsärzte

Seit 01.07.2020 besteht Vereinbarung mit der Deutschen Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin e. V., DGAUM über die Versorgung mit Impfleistungen durch Betriebsärzte für zunächst mindestens 3 Jahre

- umfasst Impfungen gegen: Diphtherie, Herpes zoster, Influenza, Masern, Mumps, Pertussis, Pneumokokken-Infektionen, Poliomyelitis, Röteln, Tetanus, Varizellen (Windpocken) sowie zwischenzeitlich Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME)
- Teilnehmende Betriebsärzte können sowohl selbstständige Betriebsärzte als auch Betriebsärzte sein, die im Rahmen des arbeitsmedizinischen Dienstes eines Unternehmens angestellt sind.
- **Ziel:** Zugang zu Schutzimpfungen für die im Arbeitsleben stehenden Versicherten der Ersatzkassen in ganz Deutschland zu erleichtern

Herzlichen Dank für Ihr Interesse!

Rebecca Zeljar

Stellvertretene Leiterin der Landesvertretung
Referatsleiterin Ambulante Versorgung

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek) ◦ Landesvertretung Berlin/Brandenburg
Tel.: 030 / 25 37 74-20, Fax: 030 / 25 37 74-19, rebecca.zeljar@vdek.com